



EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

 Anmeldenummer: **80104464.5**

 Int. Cl.³: **B 65 D 27/10**

 Anmeldetag: **29.07.80**

 Priorität: **02.08.79 DE 2931407**

 Anmelder: **Kieser, Gerhard, Wörishofer Strasse 2, D-8900 Augsburg (DE)**

 Veröffentlichungstag der Anmeldung: **11.02.81**
Patentblatt 81/6

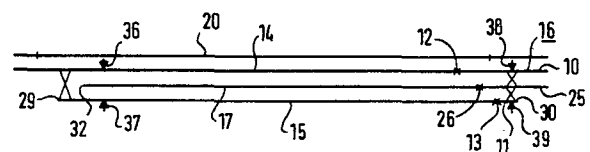
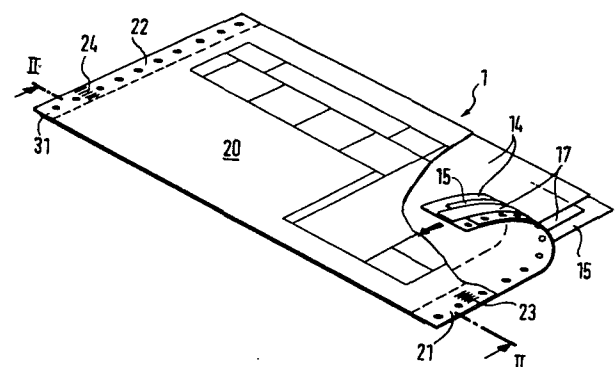
 Erfinder: **Kieser, Gerhard, Wörishofer Strasse 2, D-8900 Augsburg (DE)**

 Benannte Vertragsstaaten: **CH DE FR LI LU NL SE**

 Vertreter: **Prüfer, Lutz H., Dipl.-Phys., Willroderstrasse 8, D-8000 München 90 (DE)**

 **Umschlag mit einer Vorder- und einer Rückwand und einem Informationsträger.**

 Ein Umschlag (1) mit einer Vorderwand (14) und einer Rückwand (15) mit je einem abtrennbaren Bereich (10, 11) kann im Endlosdruck hergestellt und für die Verarbeitung mit Schnelldruckern verwendet werden. Damit der Umschlag vereinfacht herstellbar und der Informationsträger (17) nach dem bestimmungsgemäßen Öffnen leicht aus dem Umschlag herausnehmbar ist, sind die seitlichen an den abtrennbaren Bereich (10, 11) angrenzenden Trennkanten (12, 13) von Vorder- und Rückwand (14, 15) nicht deckungsgleich, und nur eine der Wände (14) weist einen Transportstreifen auf. Ein mit dem Umschlag (1) verbundener zweiter Informationsträger (20) kann vorgesehen sein.



Gerhard Kieser, 8900 Augsburg

Umschlag mit einer Vorder- und einer Rückwand
und einem Informationsträger

Die Erfindung betrifft einen Umschlag mit einer Vorder-
und einer Rückwand und einem Informationsträger, wobei
die Vorder- und Rückwand je einen abtrennbaren Bereich
aufweisen und die an den jeweils abtrennbaren Bereich
5 angrenzenden Trennkanten von Vorder- und Rückwand nicht
deckungsgleich sind.

Ein Umschlag dieser Art ist aus der US-PS 3 411 699 bekannt. Die Vorder- und Rückwand weisen jeweils Transportstreifen auf, die nach der Bearbeitung abtrennbar sind. Aus der DE-AS 20 24 403 ist ein Umschlag bekannt,
5 der eine durch Vorder- und Rückwand durchgehende Perforation aufweist, die es ermöglicht, daß ein Seitenrand entlang dieser Perforation abgetrennt werden kann. Die Größe des Umschlages ist so gewählt, daß der Rand des Informationsträgers innerhalb des nach Abtrennen des Randes verbleibenden Umschlages liegt. Zum Herausnehmen des Informationsträgers weist der Rand von Vorder- und Rückwand einen Ausschnitt und der Informationsträger einen aus diesem Ausschnitt herausragenden laschenförmigen Griffbereich auf. Dadurch ist es erforderlich, daß sowohl die
10 Vorder- als auch die Rückwand und der Informationsträger vor dem Verkleben zunächst einen speziellen Bearbeitungsgang unterzogen werden.

Aufgabe der Erfindung ist es, einen Umschlag der eingangs beschriebenen Art zu schaffen, der auf vereinfachte Weise
20 herstellbar ist und bei dem gleichzeitig der Informationsträger nach dem bestimmungsgemäßen Öffnen leicht aus dem Umschlag herausnehmbar ist.

Diese Aufgabe wird durch einen Umschlag der eingangs beschriebenen Art gelöst, der gemäß der Erfindung dadurch gekennzeichnet ist, daß nur eine der Wände wenigstens
25 einen Transportstreifen aufweist.

Weitere Merkmale und Zweckmäßigkeiten der Erfindung ergeben sich aus der Beschreibung von Ausführungsbeispielen an Hand der Figuren. Von den Figuren zeigen:

- 5 Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines Umschlages, teilweise aufgerissen;
- Fig. 2 einen Schnitt entlang der Linie II-II in Figur 1; und
- 10 Fig. 3 eine Explosionsdarstellung des in Figur 1 gezeigten Ausführungsbeispiels.

Zunächst wird an Hand von Figur 2 der Aufbau der aufeinanderfolgenden Schichten erläutert, wobei in Figur 2 die einzelnen Schichten zur Verdeutlichung auseinandergezogen

15 sind. Der Umschlag weist eine Vorderwand 14 auf, deren Breite so gewählt ist, daß sie mit Hilfe von an den beiden Seiten vorgesehenen Führungslöchern 27, 28 in Bahnenbearbeitungseinrichtungen und insbesondere in einer Endloszusammentragvorrichtung bahnenförmig hindurchführ-

20 bar ist. Auf einer Seite ist eine Perforation 12 vorgesehen, so daß der die Führungslöcher aufweisende Transportstreifen 16 abtrennbar ist. Auf der Vorderseite der Vorderwand 14 sind erforderliche Felder oder Kennzeichnungen 19 für die Adresse des Umschlages vorgesehen. Auf

25 seiner Rückseite ist die Vorderwand durch geeignetes Bedrucken so undurchsichtig gemacht, daß der Umschlaginhalt durch Unbefugte nicht gelesen werden kann.

Die Rückwand 15 weist keine Führungslöcher aufweisende

30 Transportstreifen auf und ist entsprechend schmaler gewählt. Sie ist gerade so breit, daß sie in ihrem Randbereich mittels Klebelinien 29, 30 mit der darüber liegenden Ebene verklebbar ist und zwischen den so entstehenden

festen Verbindungsbereichen genügend Platz für den eigentlichen Informationsträger 17 zwischen diesen Klebebereichen verbleibt.

5 Zwischen der Vorderwand 14 und der Rückwand 15 ist der Informationsträger 17 angeordnet. Auf der verschlossen bleibenden Seite 31 des Umschlages weist der Informations-
träger 17 keinen Transportstreifen auf oder dieser ist
vor dem Zusammenfügen der Teile des Umschlages in einer
10 solchen Breite abgetrennt worden, daß der Informations-
träger 17 mit seinem einen Rand 32 nahe dem durch die Klebelinie 29 gebildeten Rand frei im Umschlag liegt. Auf seiner gegenüberliegenden Seite weist der Informationsträger 17 in dem in den Figuren 1 bis 3 gezeigten Ausführungs-
15 beispiel ebenfalls einen Transportstreifen mit den entsprechenden Führungslöchern in der Weise auf, daß die Führungslöcher der beiden Transportstreifen von Vorderwand 14 und Informationsträger 17 sich in Abgleich befinden. Mittels der Klebelinie 30 wird die Rückwand 15 mit der
20 Unterseite des äußeren Randes des Informationsträgers 17 verklebt. Der Informationsträger 17 weist auf seiner Oberseite neben den Führungslöchern nach innen versetzt eine Klebelinie 33 auf, mittels der er mit der Unterseite der Vorderwand 14 verklebt wird. Ferner weist die Rückwand an
25 ihren Rändern quer zur Bahnenrichtung Klebelinien 34, 35 auf, mittels der Vorder- und Rückwand an den entsprechenden Seiten verklebt sind.

Zum Abtrennen der miteinander verklebten abtrennbaren Bereiche 10, 11 von Vorder- und Rückwand und 25 des Informationsträgers weisen die Vorder- und Rückwand und der Informationsträger Perforationen 12, 13 und 26 auf. Diese sind, wie es am besten aus den Figuren 1 und 2 ersichtlich ist, so gegeneinander versetzt angeordnet, daß nach dem
35 Abtrennen der miteinander verklebten abtrennbaren Bereiche

10, 25 und 11 der Informationsträger 17 mit seinem Rand 18 über die Trennkante 12 hervorsteht und die Rückwand 15 mit ihrer Trennkante 13 wiederum über den Rand des Informationsträgers 17 seitlich hervorsteht. In dem gezeigten Ausführungsbeispiel ist also die Trennkante 12 der Vorderwand gegenüber der Trennlinie 26 des darunterliegenden Informationsträgers zur Mitte hin nach innen versetzt und die Trennlinie 26 des Informationsträgers wiederum gegenüber der Trennkante 13 der Rückwand nach innen hin versetzt.

In dem gezeigten Ausführungsbeispiel ist über der Vorderwand 14 noch ein zweiter Informationsträger 20 vorgesehen, der als Bearbeitungskopie bei dem Absender verbleibt. Er weist zwei Transportränder mit Führungslöchern auf, die mit den darunterliegenden Führungslöchern in Abgleich sind. Die Verbindung zwischen dem zweiten Informationsträger und dem eigentlichen Umschlag erfolgt mittels einfacher Prägnungen 23, 24 im äußersten Randbereich oder auch mittels einfacher punktförmiger Verklebungen. Dadurch ist der zweite Informationsträger nach der endgültigen Bearbeitung einfach abtrennbar und verbleibt beim Absender, während der verbleibende eigentliche Umschlag mit dem darin befindlichen Informationsträger an einen Empfänger versandt wird.

Zum Öffnen wird der Umschlag an seinem gegenüber der Öffnungsseite befindlichen Ende zwischen Daumen und Zeigefinger an der durch die Pfeile 36, 37 angedeuteten Stelle fest erfaßt, während mit der anderen Hand der abtrennbare Bereich in der Gegend der Pfeile 38, 39 erfaßt wird. Dann wird er durch die abtrennbaren Bereiche 10, 25 und 11 in der in Figur 1 ersichtlichen Weise abgetrennt, wodurch der Informationsträger 17 zwischen der Vorder- und der Rückwand sichtbar und zum Hervorziehen leicht greifbar frei wird.

In der oben beschriebenen Ausführungsform wurde die Vorderwand schmäler als die Rückwand gewählt. Natürlich könnte auch anstelle der Vorderwand die Rückwand die schmalere sein. Für die Erfindung kommt es in erster Linie darauf
5 an, daß eine der beiden Wände des Umschlages schmäler als der Informationsträger und die andere Wand breiter als der Informationsträger sind.

Grundsätzlich ist es auch möglich, die Trennlinien so anzuordnen, daß nach dem Abreißen der abtrennbaren Bereiche die
10 eine Wand des Umschlages schmäler als der Informationsträger ist, während die andere Wand die gleiche Breite wie der Informationsträger besitzt. Bei dieser Ausführungsform ist der Informationsträger allerdings nicht so leicht zu
15 greifen wie bei der oben beschriebenen Ausführung.

Bei den oben beschriebenen Ausführungsformen weist der Informationsträger 17 stets einen als Transportstreifen dienenden abtrennbaren Bereich 25 für die Führung des Informationsträgers auf. Falls dieser nicht erforderlich ist,
20 kann dieser aber auch entfallen, wobei die Breite des Informationsträgers 17 dann so gewählt ist, daß der Rand 18 nach dem Einlegen in den aus Vorder- und Rückwand gebildeten Umschlag die gleiche Relation zu den Trennkanten 12
25 und 13 von Vorder- und Rückwand aufweist, wie oben beschrieben.

Mit der oben beschriebenen Ausführungsform entfällt die Notwendigkeit der Bearbeitung der Rückwand 15 vollständig,
30 da es nicht mehr notwendig ist, einen Einschnitt zum Herausziehen des Informationsträgers vorzusehen. Gemäß der Erfindung wird die Rückwand aus einem nicht durchscheinenden Papier gewählt, so daß auch ein Bedrucken derselben zum Verhindern des Durchscheinens von Informationen des Informationsträgers entfällt. Dadurch wird es möglich, die Rückwand
35 als unbearbeitete Bahn zuzuführen.

Der oben beschriebene Umschlag mit dem Informationsträger wird in üblicher Weise in endlos arbeitenden Maschinen hergestellt, so daß eine Vielzahl von solchen Umschlägen mit Informationsträgern als Endlosbahn durch entsprechende Schnelldrucker geführt werden können. In dem oben beschriebenen Ausführungsbeispiel wurde die Erfindung an Hand von Endlossätzen erläutert, die erfindungsgemäß ausgebildeten Umschläge können aber auch als Einzelsätze verwendet werden.

10

In der Beschreibung der Ausführungsbeispiele ist stets ein einzelner Informationsträger in dem Umschlag enthalten. In gleicher Weise können aber auch mehrere Informationsträger vorgesehen sein, die wie oben beschrieben mit einem Rand mit dem Umschlag verbunden oder aber lose in diesem eingelegt sein können.

15

Patentansprüche:

1. Umschlag mit einer Vorder- und einer Rückwand und einem Informationsträger, wobei die Vorder- und Rückwand je einen abtrennbaren Bereich aufweisen und die an den jeweils abtrennbaren Bereich (10, 11) angrenzenden Trennkanten (12, 13) von Vorder- und Rückwand (14, 15) nicht deckungsgleich sind, dadurch gekennzeichnet, daß nur eine der Wände (14) wenigstens einen Transportstreifen (16) aufweist.
2. Umschlag nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Breite des Informationsträgers (17) so gewählt ist, daß sein einer Rand (18) zwischen den beiden einen Abstand voneinander aufweisenden Trennkanten (12, 13) von Vorder- und Rückwand (14, 15) liegt.
3. Umschlag nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die eine Kennzeichnung (19) aufweisende Vorderwand den Transportstreifen (16) aufweist.
4. Umschlag nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Trennkanten (12, 13) so angeordnet sind, daß nach dem Abtrennen der abtrennbaren Bereiche (10, 11) die Rückwand (15) über der Vorderwand (14) hinaus hervorsteht.
5. Umschlag nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß ein mit dem Umschlag (1) verbundener zweiter Informationsträger (20) vorgesehen ist.

6. Umschlag nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß der zweite Informationsträger (20) mittels an den Umschlagrändern (21, 22) angebrachter Prägungen (23, 24) wenigstens an zwei gegenüberliegenden Seiten mit dem Umschlag verbunden ist.

7. Umschlag nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß der zweite Informationsträger (20) als abtrennbare Bearbeitungskopie ausgebildet ist.

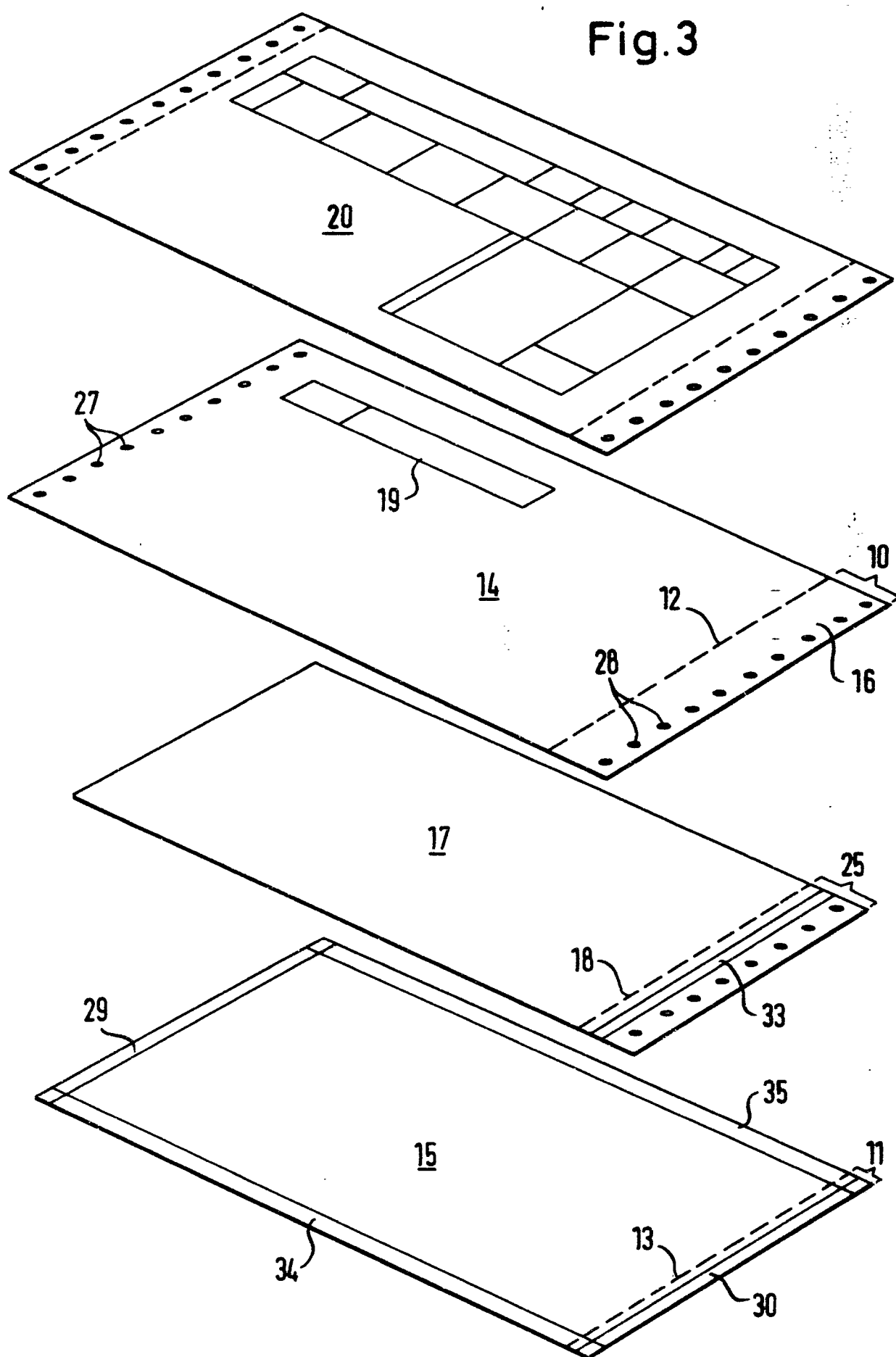
8. Umschlag nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Informationsträger (17) einen abtrennbaren Bereich (25) aufweist, der mit den abtrennbaren Bereichen (10, 11) von Vorder- und Rückwand (14, 15) verbunden ist.

9. Umschlag nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Trennlinie (26) zu dem abtrennbaren Bereich (25) in einem Abstand zu einer der Trennlinien (12, 13) von Vorder- und Rückwand (14, 15) vorgesehen ist.

0023698

- 2/2 -

Fig.3





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0023698

Nummer der Anmeldung

EP 80104464.5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	betrifft Anspruch	
A	US - A - 3 552 641 (BELL, RUSH) * Spalte 2,3; Fig. 1-3,6 * --	1-3,5, 7,8	B 65 D 27/10
	GB - A - 809 953 (FANFOLD) * Seite 4, Zeilen 35-65 * --	1	
	FR - A - 2 383 023 (HERVE et FILS S.A.) * Seite 4,5; Fig. * ----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.)
			B 65 D 27/00
			KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE
			X: von besonderer Bedeutung A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: kollidierende Anmeldung D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus andern Gründen angeführtes Dokument &: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument
X	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.		
Recherchenort WIEN		Abschlußdatum der Recherche 08-10-1980	Prüfer HOFMANN